

## Fragebogen zur versicherungsrechtlichen Beurteilung einer geringfügigen Beschäftigung

### Allgemeine Daten:

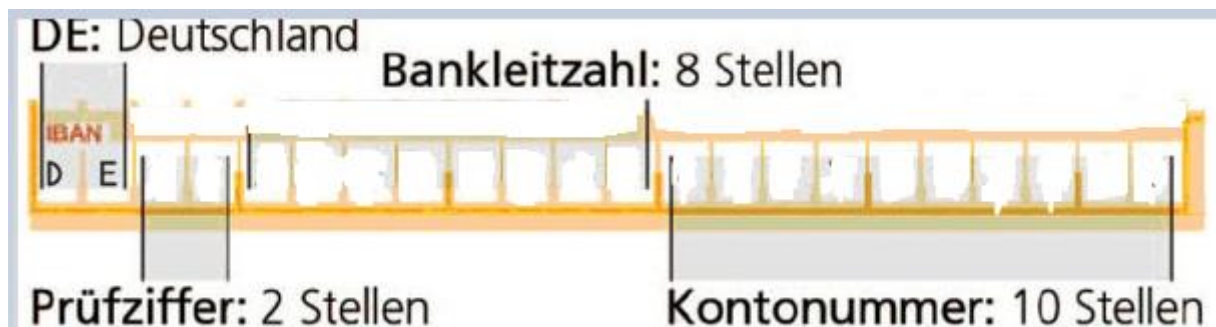
**Arbeitgeber:  
(Firmenstempel)**

**Arbeitnehmer:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Geburtsname: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
 Staatsangehörigkeit:  deutsch  
 \_\_\_\_\_

**Achtung: bei nicht EU-Staatsangehörigen Vorlage einer gültigen Arbeitserlaubnis (wichtig!!!)**

Konfession:  ev.  kath.  keine  \_\_\_\_\_  
 verheiratet  nicht verheiratet  weiblich  männlich  divers  unbestimmt  
 Kinder (bitte Kopie der Geburtsurkunde vorlegen) schwerbehindert:  ja  nein



IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Beginn der Beschäftigung: \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_

unbefristet  befristet bis zum \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Wochenstunden  Stundenlohn  Monatslohn \_\_\_\_\_ €  
 mo \_\_\_\_\_ Std. di \_\_\_\_\_ Std. mi \_\_\_\_\_ Std. do \_\_\_\_\_ Std. fr \_\_\_\_\_ Std. sa \_\_\_\_\_ Std. so \_\_\_\_\_ Std.

**Es gelten der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch gemäß § 3 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG), die gesetzlichen Kündigungsfristen sowie alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle einer krankheitsbedingten Arbeitsverhinderung hat der Arbeitnehmer den Arbeitgeber unverzüglich zu informieren und innerhalb von 3 Tagen eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Tarifverträge sind auf das Arbeitsverhältnis nicht anzuwenden.**

**Lohnbesteuerung:**

Soll das Beschäftigungsverhältnis pauschal (2%) versteuert werden?  ja  nein

Wenn nein, Identifikationsnummer angeben (**Achtung!** Bei Steuerklassen V und VI fällt Lohnsteuer an).

Identifikationsnummer (11 Zahlen): \_\_\_\_\_

**Angaben zur Sozialversicherung:**

gesetzlich versichert  freiwillig versichert  privat versichert  familienversichert

bei folgender Krankenkasse / Versicherung: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** bei **privater Versicherung** bitte **Kopie der Versicherungspolice** beifügen

Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

**Höchster Schulabschluss**

- ohne Schulabschluss
- Haupt- / Volksschulabschluss
- Mittlere Reife / gleichwertiger Abschluss
- Abitur / Fachabitur

**Höchste Berufsausbildung:**

- Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss
- Anerkannte Berufsausbildung
- Meister / Techniker / gleichwertiger Schulabschluss
- Bachelor
- Diplom / Magister / Master / Staatsexamen
- Promotion

Für mich gelten folgende Angaben (bitte zutreffendes ankreuzen):

- |                                                                        |                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Student (bitte Studienbescheinigung beifügen) | <input type="checkbox"/> Schüler (bitte Schulbescheinigung beifügen) |
| <input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfänger/in                       | <input type="checkbox"/> Rentenbezieher/Rentantragsteller            |
| <input type="checkbox"/> arbeitslos gemeldet                           | <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann                           |
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in/ Beamter/Beamtin              | <input type="checkbox"/> Selbstständige/r                            |
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in in Elternzeit                 | <input type="checkbox"/> _____                                       |

**Beziehen Sie Einkünfte aus einer weiteren Beschäftigung?**  ja  nein

- Einnahmen aus einer**
- sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung
  - geringfügigen Beschäftigung
  - kurzfristigen Beschäftigung

Arbeitgeber (mit Anschrift): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Entgelt: \_\_\_\_\_ seit: \_\_\_\_\_

**Einnahmen aus einer**  sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung  
 geringfügigen Beschäftigung  
 kurzfristigen Beschäftigung

Arbeitgeber (mit Anschrift): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Entgelt: \_\_\_\_\_ seit: \_\_\_\_\_

Hinweis: Mehrere Arbeitnehmer-Tätigkeiten werden bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge zusammengefasst. Werden mehrere geringfügige Beschäftigungen ausgeübt und überschreitet das Arbeitsentgelt die 450,-- € Grenze unterliegt das gesamte Arbeitsentgelt der normalen Beitragspflicht (KV, PV, RV und AV je zur Hälfte)

### **Befreiung von der Rentenversicherungspflicht? (derzeit um 3,6% auf 18,6%)**

Der Arbeitnehmer einer geringfügigen Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Muster des Befreiungsantrages liegt als Anlage bei. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber eine Pauschalabgabe zur Rentenversicherung. Aber: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

**Nein**, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. Es handelt sich um eine „normale“ geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt die Pauschalabgabe zur Rentenversicherung. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz (2019: 3,6%). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit den Pauschalabgaben an die Minijob-Zentrale weiter.

**Ja, ich beantrage die Befreiung** von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Der Arbeitgeber zahlt die Pauschalabgabe. Die einmal beantragte Befreiung von der Versicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.

**Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben ordnungs- und wahrheitsgemäß beantwortet wurden. Jede Änderung, insbesondere die Aufnahme einer weiteren Beschäftigung oder die Veränderung der Einkünfte, werde ich unverzüglich mitteilen. Ich weiß, dass bei fehlerhaften und wahrheitswidrigen Angaben evtl. Regressansprüche zu meinen Lasten gehen.**

**Hiermit erkläre ich (Arbeitnehmer/in) nach der DSGVO mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten für die Lohnabrechnung verwendet, gespeichert und von einem EDV-Dienstleister verarbeitet und aufbewahrt werden. Darüber hinaus ermächtige ich den Arbeitgeber zur Datenarchivierung über das Dienstverhältnis hinaus für die Dauer u.a. der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Sind die (steuer-)rechtlichen oder sozialversicherungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen, muss eine Löschung meiner persönlichen Daten nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen. Die Datenweitergabe für Bescheinigungen usw. im Rahmen des Dienstverhältnisses oder für arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche als auch für berufsgenossenschaftliche Vorgänge ist erlaubt; darüber hinaus ist die Weitergabe an weitere Dritte grundsätzlich untersagt.**

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer